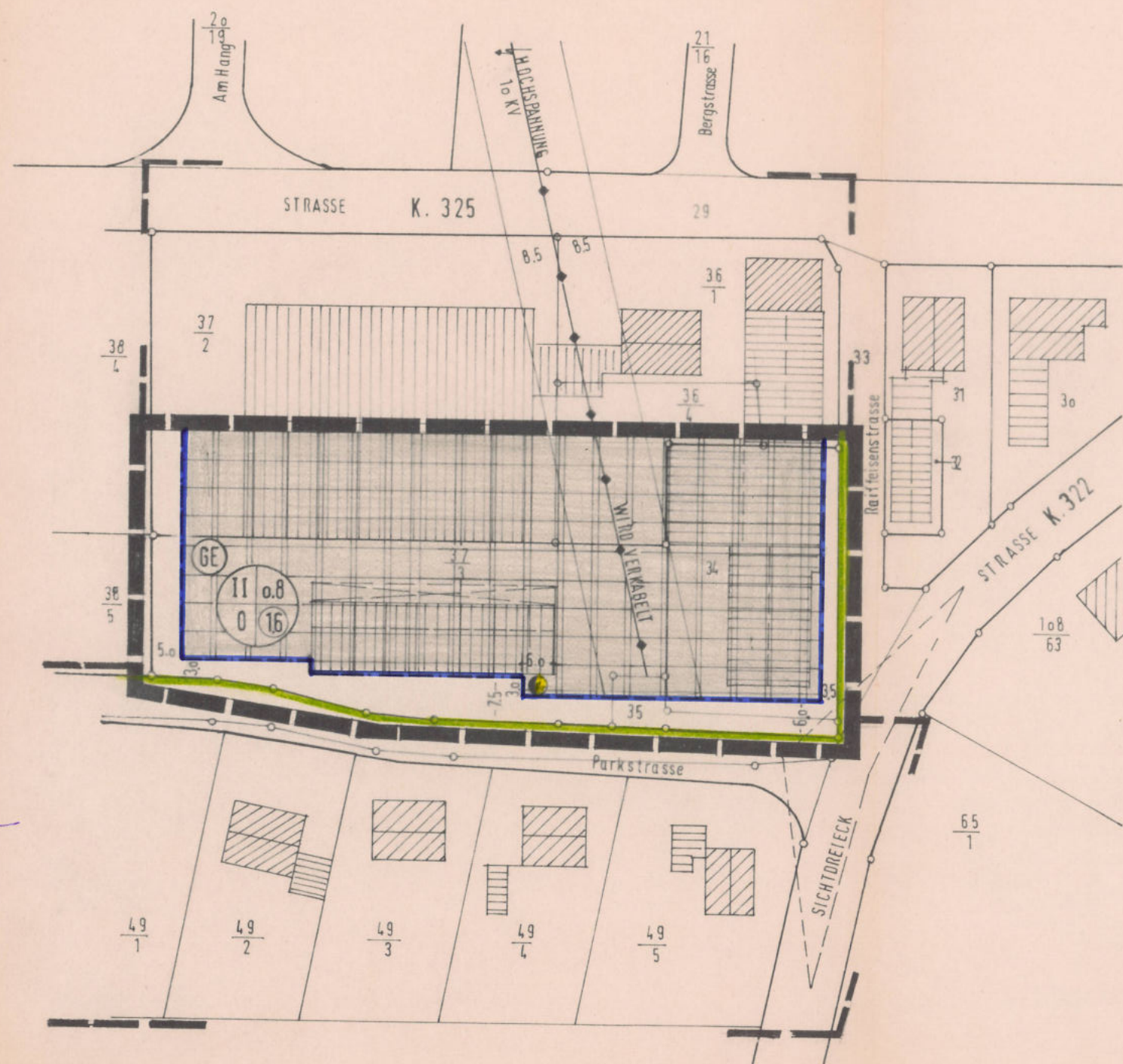


Landkreis Emsland
 Gemeinde Langen
 Gemarkung Langen
 Flur 23

Maßstab 1 : 1000



Aufgestellt und bearbeitet:
 Lengerich, den 12.04.1983

Samtgemeinde Lengerich
 Der Samtgemeindedirektor



Klute

2. ÄNDERUNG zum BEBAUUNGSPLAN
 NR. 3 „DORF NORD ERWEITERUNG“
 der GEMEINDE LANGEN
 LANDKREIS EMSLAND:

vereinfachte Änderung nach § 13 B Bau G

Planzeichenerklärung:

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG



2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
- 0.8 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 1.6 GESCHOßFLÄCHENZAHL

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- 0 OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE

4. VERKEHRSFLÄCHEN

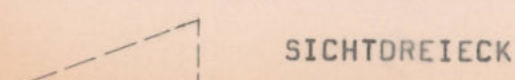
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

5. FLÄCHE FÜR VERSORGSANLAGEN

- ELEKTRIZITÄT

6. PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER II. ÄNDERUNG



Präambel

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 3617) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ART. 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONEN IM STÄDTEBAURECHT VOM 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) UND DES § 40 DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG VOM 18.10.1977 (NDS.GVB1. S. 497) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS 8. GESETZ ZUR ÄNDERUNG DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG UND DER NIEDERS. LANDKREISORDNUNG VOM 18.2.1982 (NDS.GVB1. S. 53) HAT DER RAT DER GEMEINDE LANGEN DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 "DORF NORD ERWEITERUNG" GEMÄSS § 13 BBAUG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DER NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. AUSNAHMEN REGELN SICH NACH § 31 (1) BBAUG
2. STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (FIRSTRICHTUNG) UND ÜBERSCHREITUNG DER BAUGRENZEN (BIS ZU 1,00 m) KANN DIE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE DES LANDKREISES EMSLAND IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE LANGEN FESTLEGEN.

LANGEN, DEN 15.04. 1983

Bürgermeister: *Köhne*
 Ratsmitglied: *Papenbrock*

Verfahrensvermerke

DER RAT DER GEMEINDE LANGEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 15.04. 1983 BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3 "DORF NORD ERWEITERUNG" ZU ÄNDERN.

LANGEN, DEN 09.05. 1983

Bürgermeister: *Köhne*
 Ratsmitglied: *Papenbrock*

DER RAT DER GEMEINDE LANGEN HAT AM 15.04. 1983 DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 "DORF NORD ERGÄNZUNG" IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 SÄTZE 1 UND 2 DES BBAUG ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG HIERZU BESCHLOSSEN. KEIN BETEILIGTER HAT DER ÄNDERUNG WIDERSPROCHEN.

LANGEN, DEN 09.05. 1983

Bürgermeister: *Köhne*
 Ratsmitglied: *Papenbrock*

DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 "DORF NORD ERWEITERUNG" IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM.....1983 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE ÄNDERUNG IST DAMIT AM.....1983 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

LANGEN, DEN1983

Bürgermeister: *[Redacted]*

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DER ÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER ÄNDERUNG / NICHT / GELTEND GEMACHT WORDEN.

LANGEN, DEN1983

Bürgermeister: *[Redacted]*